

# Beitragsordnung des TuS Lindlar 1925 e.V.

(ab 01.10.2013, ergänzt zum 01.01.2022)

Diese Beitragsordnung regelt gemäß der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Folgende Beitragssätze wurden vom Vorstand zum 01.10.2013 beschlossen

## 1. Beitragssätze

<b>Beträge in Euro</b>	<b>Quartalsbeitrag</b>	<b>Monatlicher Beitrag</b>
Kinder bis 18 Jahre	24,00 Euro	8,00 Euro
Erwachsene	33,00 Euro	11,00 Euro
Passive Mitglieder (1)	13,50 Euro	4,50 Euro
Familienbeitrag (2)	60,00 Euro	20,00 Euro
Zusatzbeitrag Fußball/Leichtathletik für Mitglieder bis 8 Jahre (nur für aktive Sportler*innen)	5,00 € ab 1.1.2015	
Zusatzbeitrag Fußball/Leichtathletik für Mitglieder ab 9 Jahre (nur für aktive Sportler*innen)	10,50 € ab 1.1.2015	
Zusatzbeitrag Schwimmen (nur für aktive Sportler*innen)	10,00 € ab 01.04.2022	
Diverse Zusatzbeiträge anderer Abteilungen (werden in den Abteilung einbehalten)	abteilungsabhängig	abteilungsabhängig

1) Als „passiv“ gelten Mitglieder, die weder aktiv am sportlichen Geschehen im TuS Lindlar teilnehmen noch als Übungsleiter tätig sind

2) Paare mit mindestens einem Kind und gemeinsamer Wohnung; alleinerziehendes Elternteil mit mind. zwei Kindern; Kinder gelten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, sofern sie kein eigenes Einkommen haben

Für diesen Beitrag können Sie sämtliche Sportangebote im TuS Lindlar 1925 e.V. nutzen.

## 2. Sportversicherung

In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Nordrheinwestfalen e.V., den jeweiligen Sportverbänden, die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.

## 3. Zahlungsweise

Die Beiträge sind jeweils im Voraus zu zahlen, und zwar mit 1/4-jährlicher Fälligkeit, jeweils per 01.01., 01.04., 01.07. und 1.10. eines Jahres. Bereits geleistete Beiträge können gemäß Vereinssatzung nicht zurückerstattet werden.

4. Der Beitragseinzug erfolgt durch Abbuchung vom Girokonto. Gebühren, die durch fehlende Deckung oder sonstige Ursachen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

5. Bei anzumahnenenden Beitragsversäumnissen wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 Euro erhoben. Bleibt die Mahnung erfolglos, wird ein kostenpflichtiges Inkassoverfahren eingeleitet.